

Handlungsrahmen

**„Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne
Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der
Zahl der Ausbildungsabbrecher“**

**Handlungsrahmen zur
Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
Sicherung der Anschlüsse
Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher
(Stand: 17.10.2007)**

I. Problembeschreibung

Wirtschafts- und Arbeitswelt unterliegen einem ständigen Wandel, der immer neue Anforderungen an das Bildungssystem und auch an jeden Einzelnen stellt. Die Aufgaben werden stetig komplexer und erfordern ein immer höheres Maß an Konzentrationsfähigkeit, logisch-analytischem Denken, Problemlösungs- und Orientierungsfähigkeiten. Weiterhin werden Bildungskonzepte erforderlich, die auf soziale Phänomene wie Armut, soziale Ausgrenzung, Migration und Mobilität eingehen. Die Bildungsinstitutionen müssen dem Wandel in den Familienstrukturen und den zunehmend diskontinuierlich verlaufenden Bildungsbiographien stärker Rechnung tragen und entsprechende Hilfestellungen geben.

Vor diesem Hintergrund ist der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu hoch. In Deutschland verließen im Jahr 2002 9,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss. Diese Zahl umfasst neben denjenigen Schülerinnen und Schülern, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht keinen Hauptschulabschluss erreicht haben auch die Absolventen von Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem Förderschwerpunkt Lernen (ehemals Schulen für Lernbehinderte). Im Jahr 2006 waren es immer noch 7,9 %. Hinzu kommt, dass der weitaus größere Teil dieser Jugendlichen ohne Abschluss die Schullaufbahn bereits vor Erreichen des Abschlussjahres abbricht. Der Anteil der männlichen Jugendlichen liegt dabei deutlich über dem der weiblichen Jugendlichen. Besonders betroffen vom Abbruch der Schullaufbahn sind Jugendliche mit Migrationshintergrund. Insgesamt kennzeichnet die Schulabgängerinnen und -abgänger eine hohe Anzahl an Schulbesuchsjahren. Diese Jugendlichen haben wegen des Strukturwandels in der Wirtschaft und wegen der steigenden Anforderungen an die Arbeitskräfte immer schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Schulabschluss deutlich und nachhaltig zu erhöhen und darüber hinaus mehr weiterführende Anschlüsse zu ermöglichen, ist nicht allein Aufgabe aller an Schule Beteiligten (der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulverwaltungen), sondern auch gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Hier ist die Bildungspolitik gemeinsam mit anderen Politikbereichen gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem Schulabbruch als Ausgangspunkt weiterer Probleme gezielt entgegenzuwirken.

II. Strategische Ziele

Die Kultusministerkonferenz beschließt vor diesem Hintergrund drei strategische Ziele:

- 1. Weitere Verringerung - wenn möglich Halbierung - der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss in der Bundesrepublik Deutschland**
- 2. Sicherung der Anschlussfähigkeit**
- 3. Reduzierung der Zahl der Ausbildungsabbrecher**

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine Fülle von schulischen und außerschulischen Maßnahmen erforderlich: Die Schulen müssen sich durch frühzeitige individuelle Förderung insbesondere der benachteiligten Jugendlichen annehmen. Unterricht muss sich auf Vielfalt einstellen und differenzierte Angebote für zielgruppenspezifische Förderung unterbreiten. Neben der bewährten Zusammenarbeit der Schule mit der Arbeitsverwaltung ist die Kooperation mit weiteren außerschulischen Partnern zu intensivieren. Die Entwicklung von Kooperationsmodellen Schule – Eltern und der Ausbau der Kooperation Schule – Jugendhilfe sowie der Schulsozialarbeit sind an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule, an Förderschulen und berufsbildenden Schulen voranzutreiben.

III. Handlungsfelder in den strategischen Zielen

Zum Erreichen der strategischen Ziele werden die Länder ihre Aktivitäten in folgenden Handlungsfeldern verstärken:

- Individuelle Förderung insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Ganztagsförderung
- Verstärkte Begegnung mit Arbeitswelt und Wirtschaft
- Praxis- und handlungsbezogene Unterrichts- und Prüfungsgestaltung
- Förderung in Netzwerken und Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von schulischen und außerschulischen Partnern
- Verbesserung der lerntheoretischen und lernpsychologischen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte
- Hilfen zum Erreichen des Schulabschlusses für Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist, sowie zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Werbung für die verstärkte Nutzung von Anschlussmöglichkeiten an den Schulabschluss
- Vertiefte Berufsorientierung und vernetzte Unterstützung bei notwendiger Umorientierung

Zum Erreichen der strategischen Ziele wird der Bund seine weiteren Aktivitäten auf folgende Handlungsfelder konzentrieren:

- Bildungsforschung
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher
- Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsbausteinen

IV. Maßnahmen zum Erreichen der strategischen Ziele

Zum Erreichen der strategischen Ziele werden die in der nachstehenden Übersicht dargestellten Maßnahmen verstärkt oder neu ergriffen.

Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>Individuelle Förderung insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen</p>	<p>Benachteiligte Jugendliche werden hier verstanden als Schülerinnen und Schüler, die ohne besondere Unterstützung keinen Schulabschluss erreichen werden. Häufig ist es bereits in der Grundschule erkennbar, wenn Kinder beginnen, den Anschluss an das Lernen zu verlieren. Ohne frühzeitige intensive Unterstützung durch die Grundschullehrkräfte und ggf. Assistenzkräfte sowie eine präventive und ergänzende Förderung durch Förderschullehrkräfte kann sich Schulversagen entwickeln, d.h. die Kinder wiederholen Klassen und wechseln überaltert in eine Schule mit dem Bildungsgang Hauptschule oder in die Förderschule. Um das zu vermeiden, muss der Unterricht in den Grundschulen und in allen weiterführenden Schulen auf die Akzeptanz von Vielfalt ausgerichtet werden. Frühzeitige individuelle Förderung ist daher erforderlich. Diese setzt bereits ein mit einer grundlegenden Sprachförderung schon in der Kindertagesstätte.</p> <p>In der Sekundarstufe I werden individuelle Förderung und Dokumentation der Stärken vor allem durch Maßnahmen gewährleistet wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - präventive Maßnahmen zur Vermeidung eines Frühabbruchs in Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule <p>Diese Maßnahmen zielen darauf, potenzielle Frühabbrücker bereits ab Klasse 5 des Bildungsgangs Hauptschule im Rahmen des Unterrichts differenziert zu fördern, um sie zum Hauptschulabschluss oder einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu führen, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung beim Übergang von der Grundschule in die Hauptschule durch die Kooperation zwischen Grundschullehrkräften und Grundschullehrkräften und unter Einbeziehung von Beratungslehrkräften; intensive Kontakte zu den Eltern, - intensive Förderung in den Klassen bzw. Gruppen, - enge Kooperation zwischen Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule und Förderschulen, - den Einsatz von Förderschullehrkräften, die Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lernen im Unterricht im Bildungsgang Hauptschule fördern. <ul style="list-style-type: none"> - Programme zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern von Förderschulen, die in Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule wechseln, - Lernstandsdiagnostik und individuelle Förderplanung mit Diagnoseverfahren zu Beginn der Sekundarstufe I, - individuelle Förderpläne/individuelle Lernvereinbarungen auf der Grundlage individueller Kompetenzprofile, - Ergänzung der Zeugnisse durch Einführung von Portfolios, um individuelle Stärken besser nachzuweisen und zu beschreiben.

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund</p>	<p>Zentrale Aufgabe in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Verbesserung der Sprachkenntnisse. Die Länder legen übereinstimmend einen besonderen Schwerpunkt auf Bildung und den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache bereits im Elementarbereich.</p> <p>Das Konzept der Sprachförderung beinhaltet vor allem die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation Kindertagesstätte – Grundschule, damit grundlegende Sprachförderung bereits im Elementarbereich erfolgt, - verbindliche Vorkurse für Kinder, bei denen im Rahmen der Schulanmeldung keine ausreichenden Sprachkenntnisse festgestellt worden sind, - Einrichtung von Intensivkursen/Intensivkursen für Seiteneinsteiger/innen ohne bzw. mit nur geringen Deutschkenntnissen, - Deutsch-Förderkurse für Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch nicht in dem Umfang beherrschen, dass sie die Anforderungen des Regelunterrichts erfüllen können, - Zertifizierung der Kenntnisse von Herkunftssprachen. <p>Das umfassende Konzept zur Sprachförderung beinhaltet zusätzliche Maßnahmen, die von den Ländern in Kooperation mit außerschulischen Partnern umgesetzt werden können, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Deutsch & PC“, ein Kooperationsprojekt mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung zur intensiven Förderung der Deutschkenntnisse von Kindern in Kleingruppen, - Sprache und Integration, ein Kooperationsprojekt mit der Bundesagentur für Arbeit zum Abbau von Chancennachteilen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung mittels individueller Sprachförderung, Sozialkompetenztraining, Methodentraining und Berufsorientierung, - Einsatz herkunftssprachlicher Lehrkräfte als „kulturelle Mittler“, - Sprachkurse in Zusammenarbeit von Bildungsträgern und Schulen, um Jugendlichen beim Übergang in die berufliche Bildung Fachsprache näher zu bringen.

Handlungsfeld	Maßnahmen
Ganztagsförderung	<p>Der Ausbau der Ganztagsangebote (bis zu 5 Nachmittage) wird speziell für besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler entweder in</p> <ul style="list-style-type: none"> - offener Form (Freiwillige Anmeldung - Pflichtteilnahme) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - gebundener Form (Pflichtunterricht) verstärkt fortgesetzt. <p>Die pädagogischen Konzepte der Ganztagsangebote berücksichtigen die Interessen und den besonderen Förderbedarf der benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Der erweiterte Zeitrahmen kann auch für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und der Übergangsbegleitung genutzt werden.</p> <p>Der Bund unterstützt die Einrichtung von Ganztagschulen und wird das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) zur finanziellen Unterstützung des kontinuierlichen Ausbaus bis zum Jahr 2009 in vereinbartem Umfang fortsetzen.</p>

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>Verstärkte Begegnung mit Arbeitswelt und Wirtschaft</p>	<p>In der Sekundarstufe I werden die Begegnung mit der Arbeitswelt und das Zusammenwirken mit den Betrieben besonders durch Maßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines schulspezifischen Curriculums „Berufsorientierung“, - Einführung eines Berufwahlportfolios (z.B. Berufswahlpass des Nordverbundes), - Partnerschaften und Vereinbarungen zwischen Schule und Betrieb, Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Unterrichtstage in Unternehmen, Jobbörsen, - Betriebspraktika und Informationen über die betriebliche Praxis zur frühzeitigen und umfassenden Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt und den Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. Schnuppertage, Betriebserkundungen, Experten im Unterricht, Blockpraktika, Besuch von Ausbildungsmessen), - stärkere Verknüpfung von Schulunterricht und Praxiserfahrung (z.B. im Rahmen von Praxisklassen und kontinuierlichen Praxistagen), - Kompetenzfeststellungsverfahren/Potenzialanalysen zur Feststellung der sozialen, persönlichkeitsbezogenen, kognitiven und beruflichen Kompetenzen (Erstellung individueller Kompetenzprofile), Einsatz von stärkenorientierten Verfahren, - verbessertes Übergangmanagement (z. B. durch Berufswahlbegleiter zur Betreuung von Jugendlichen im Rahmen einer beruflichen Orientierung, Vorbereitung auf den Übergang Schule/Beruf, Vermittlung der Jugendlichen in geeignete Praktika sowie die Hilfe bei der Suche und Aufnahme eines Praktikumsplatzes, einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung), - Einführung eines Qualitätsiegels für Berufsorientierung, - breite Umsetzung und Nutzung der „Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung“ des Innovationskreises berufliche Bildung, nachhaltig sichergestellt. <p>Das Bundesministerium für Bildung und Forschung prüft, vorhandene Kapazitäten von überbetrieblichen Bildungsstätten gezielt für eine frühzeitige Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen zu nutzen.</p> <p>Die Förderinstrumente von Bund, Ländern und Regionen, insbesondere die Benachteiligtenförderungsmaßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, werden in einem abgestimmten und praxisnah ausgerichtetem Gesamtkonzept zusammengeführt. Zudem werden SGB III und SGB II um notwendige sozialpädagogische Begleitung Benachteiligter bei Berufsvorbereitung sowie Einstiegsqualifizierungen und die administrative und organisatorische Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben bei Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und Einstiegsqualifizierungen von benachteiligten Jugendlichen ergänzt.</p>

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>Praxis- und handlungsbezogene Unterrichts- und Prüfungsgestaltung</p>	<p>Die Weiterentwicklung des pädagogischen Unterrichtskonzepts für Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule erfährt insbesondere in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache eine konsequente Kompetenzorientierung. Zudem wird fächerverbindender und fachübergreifender Unterricht mit dem Ziel verstärkt, Wissensanwendung und Wissenstransfer einzuüben.</p> <p>Die Optimierung der Lernprozesse und Lernergebnisse wird im Rahmen eines stärker praxis- und handlungsbezogenen Unterrichts unterstützt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelles Lernen und individuelle Förderung in allen Fächern, - „Berufswegeplanung“ als durchgängiges Prinzip ab Klasse 5, insbesondere mit den Elementen Bewusstmachung der individuellen Stärken, Entwicklung des individuellen Kompetenzprofils, Feststellung berufsbezogener Kompetenzen, - Praxisorientierung in allen Fächern mit dem Ziel der Förderung des eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens im Unterricht und in außerschulischen Lernsituationen, - Verbindung formeller (Lernen im Unterricht) und informeller Lernkontexte (außerschulisches Lernen) durch besondere Lernaufgaben, die im Rahmen des Unterrichts präsentiert und reflektiert werden. <p>Die Praxisorientierung wird in den länderspezifischen Lehrplänen oder Standards verankert, die an außerschulischen Lernorten erbrachten Leistungen werden bewertet und als Leistungsnachweise in Zeugnissen dokumentiert.</p> <p>Die Transparenz der erreichten Kompetenzen und die Gewährleistung von vergleichbaren Standards wird hergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - landesinheitliche Abschlussarbeiten mit zeitgemäßen Aufgabenformaten und ggf. unter Einbeziehung des Nachweises der an Praxislernorten erworbenen Kompetenzen, - länderübergreifende Durchführung von zentralen Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8. <p>Als Teil der Abschlussverfahren kann zum Beispiel eine Projektprüfung/praxisorientierte Prüfung zur Initiierung des Methodenlernens, zur Förderung von Teamarbeit und zur Auseinandersetzung mit außerschulischen Praxiserfahrungen eingeführt werden.</p>

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>Netzwerkarbeit - Möglichkeit der Förderung durch Bündelung von per- sonellen und finan- ziellen Ressourcen schulischer und außerschulischer Partner</p>	<p>Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe verlangt eine enge Zusammenarbeit der Verantwortungsbereiche Bildung, Arbeit, Jugend, Familie und Wirtschaft auf den unterschiedlichen Ebenen. Hierdurch besteht die Möglichkeit eines ganzheitlichen Lösungsansatzes. Deshalb ist Netzwerkarbeit auf allen Ebenen erforderlich und bedarf einer professionellen Moderation und Umsetzung. Dabei können konzentrierte Regionalinitiativen und -netzwerke zur Optimierung und Koordinierung der Benachteiligtenförderung unterstützend wirken. Beispiele hierfür sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - das „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ (Schleswig-Holstein), das die Bausteine Potenzialanalyse, Berufsfelderpro- bung, Coaching (Übergangsbegleitung), Qualifizierungsbausteine sowie unterrichtliche und außerunterrichtliche individuali- sierte Förderung durch Bildungsträger in flexiblen Übergangsphasen an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule, Förder- zentren und Berufseingangsklassen der berufsbildenden Schulen mit einbezieht, eine Bündelung und Fokussierung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Bildungs- und des Arbeitsministeriums und zusätzlicher Mittel der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Bildung erreicht, - das Modellprojekt Niedersachsens mit der Bundesagentur für Arbeit „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“ mit den Kernelementen Kompetenzfeststellungsverfahren und begleitende Berufswegeplanung, - das Netzwerk Berliner Schülerfirmen, bei dem benachteiligte Jugendliche durch die Arbeit in Schülerfirmen betriebliche Pro- zesse erfahren und für eine bessere Berufswahl nutzen können.

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>Verbesserung der lerntheoretischen und lernpsychologischen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte</p>	<p>Im Rahmen der Lehrerbildung sind die lerntheoretischen und lernpsychologischen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Blick auf Anforderungen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern analysieren und beschreiben, - Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren, - fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und über ein Repertoire an Förderungsmöglichkeiten verfügen sowie - individuelle Lern- und Förderpläne entwickeln und umsetzen zu verbessern. <p>Darüber hinaus sind die Kenntnisse von Lehrkräften über die Wirtschafts- und Arbeitswelt z.B. durch vermehrte Betriebspraktika zu erweitern.</p>

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>Hilfen zum Erreichen des Schulabschlusses für Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist, sowie zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses</p>	<p>Das Ziel der Reduzierung des Anteils von Jugendlichen ohne Schulabschluss beinhaltet die Verpflichtung der Schule, die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler zu beobachten und gegebenenfalls steuernd einzugreifen. Zeichnet sich ein Schulversagen ab, kann durch die Zuweisung in besonders praxisorientierte Lerngruppen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“, - „Produktives Lernen“, - „Beruf und Schule“, - „Flexible Übergangphase“ <p>eine Chance zum Erreichen eines Schulabschlusses oder auf die Vermittlung eines Arbeitsplatzes gewahrt werden.</p> <p>Zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher führt der Bund ein Modellprogramm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ durch, das sich vor allem auf Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen konzentriert, um dauerhafte Verweigerinnen und Verweigerer wieder in die Schulen zu integrieren und ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler bestehen nach Absolvieren der allgemeinen Schulpflicht folgende Möglichkeiten zum Erreichen des Hauptschulabschlusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufs- oder Ausbildungsvorbereitungsjahr (BVI, AVJ), berufs- und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen an berufsbildenden Schulen, - Anerkennung des Hauptschulabschlusses nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung, - Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE), ein durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördertes Kooperationsprojekt von Schulen und Trägern der Schulsozialarbeit für Jugendliche aller Nationalitäten zwischen 16 und 19 Jahren, die der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen, ihr Recht auf Berufsschulbesuch geltend machen, keine Ausbildungsstelle gefunden haben, berufliche Orientierung benötigen und denen keine anderen Bildungsgänge offen stehen, - Abendschulen zum nachträglichen Erwerb des Haupt-, Real- und Gymnasialabschlusses, - Prüfung für Nichtschülerinnen und -schüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss); (Prüfungsvorbereitung erfolgt durch freie Träger).

Sicherung der Anschlussfähigkeit

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>Werbung für die verstärkte Nutzung von Anschlussmöglichkeiten an den Hauptschulabschluss</p>	<p>Oberstes Ziel muss die Gewährleistung der Anschlussfähigkeit nach dem Hauptschulabschluss in die duale Berufsausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge sein. Deshalb müssen die Übergänge in weiterführende Schulen oder in Ausbildung auch mit dem Ziel, den nächst höheren Bildungsabschluss zu erreichen, stärker verbunden und durch Schullaufbahnberatung gefördert werden. Die Anschlussmöglichkeit ist gegeben durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Übergang nach dem Hauptschulabschluss in einen Bildungsgang zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss), - die Anerkennung des Mittleren Schulabschlusses nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung und Nachweis eines qualifizierten Ergebnisses im Abschlusszeugnis der Berufsschule in allen Bundesländern, - die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife und Hochschulreife, aufbauend auf einer Berufsausbildung und dem Mittleren Schulabschluss durch Besuch der Fachoberschule und/oder der Berufsoberschule, - den Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Abschluss: Allgemeine Hochschulreife) mit dem Mittleren Schulabschluss gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die gymnasiale Oberstufe. <p>Die Anschlussmöglichkeiten sind im Rahmen von Berufs- und Schullaufbahnberatung den Schülerinnen und Schülern verstärkt bekannt zu machen.</p> <p>Im Hinblick auf die Gruppe der Altbewerber im Übergangssystem sind seitens des Bundes zusätzliche und eigenständige Maßnahmen vorgesehen. So soll ein System von Ausbildungsbausteinen in 10-12 wichtigen Berufen des dualen Systems bis Oktober/November 2007 geschaffen werden, mit dessen Hilfe Altbewerber ein Übergang in die reguläre duale Berufsausbildung mit der Möglichkeit einer zeitlichen Anrechnung der bereits erworbenen Qualifikationen oder eine Zulassung zur Externenprüfung vor der Kammer eröffnet werden soll. Dazu soll eine regionale Abstimmung der Ausbildungsakteure und eine kontinuierliche Betreuung der Altbewerber durch regionale Koordinatoren in enger Kooperation mit den Kammern erfolgen. Die Initiative wird flankiert durch ein neues Programm des Bundes, mit dem die Erprobung dieser Ausbildungsbausteine ab Ende 2007 in bis zu 25 Pilotregionen in Deutschland erfolgt. Die Praktikumsplätze für Einstiegsqualifizierungen am Übergang von Schule in Ausbildung werden von 25.000 auf 40.000 gesteigert. Hier können auch Ausbildungsbausteine zur Strukturierung der Praktika genutzt werden.</p>

Reduzierung der Zahl der Ausbildungsabbrecher

Handlungsfeld	Maßnahmen
<p>(Vertiefte) Berufsorientierung und vernetzte Unterstützung bei notwendiger Umorientierung</p>	<p>Über die Förderung der benachteiligten Jugendlichen in allgemein bildenden Schulen hinaus sollen Ausbildungsabbrüche durch folgende Maßnahmen reduziert werden: Prävention, Weiterqualifizierung im Berufsbildungssystem, Auf- und Ausbau eines vernetzten Unterstützungssystems zwischen der Berufsberatung den Agenturen für Arbeit, den Kammern, den Trägern der Grundsicherung, den Trägern ausbildungsbegleitender Hilfen (abH), den allgemein bildenden Schulen und Berufsschulen sowie den Kompetenzzentren.</p> <p>Der hohen Zahl der Ausbildungsabbrecher bereits vor der Ausbildung präventiv zu begegnen, gewährleisten Maßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulveranstaltungen durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit (verstärkte Konzentration auch auf Konfliktfelder in der Ausbildung), - vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III (50%-ige Co-Finanzierung), mit den Zielen der vertieften Eignungsfeststellung, der Verbesserung des Entscheidungsverhaltens sowie der Vertiefung berufs-/ betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen und unter Berücksichtigung von Maßnahmen wie dem frühzeitigen Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, auf die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung ausgerichtete individuelle Förderplanung, der sozialpädagogischen Begleitung und der Einbindung des Lernortes Betrieb, - Umsetzung und Nutzung des von den Partnern des Nationalen Ausbildungspaktes gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz erarbeiteten „Handlungsfadens zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife“ sowie des von den Partnern erarbeiteten „Kriterienkatalogs Ausbildungsreife“, - individuelle berufsspezifische Eignungsdiagnose durch den ärztlichen und psychologischen Dienst der Agenturen für Arbeit, - individuelle Betriebspraktika, - „peercounseling“ durch Auszubildende als Brückenfunktion in die Ausbildung. <p>Während der Ausbildung erfolgt bildungsgangbezogene Beratung durch die berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetriebe, ein ggf. notwendiger gezielter Einsatz ausbildungsbegleitender Maßnahmen erfolgt durch die Agenturen für Arbeit. Eine wichtige Rolle spielen dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Beobachtung des Leistungsverhaltens im Betrieb wie auch in der Berufsschule, - bei drohendem Ausbildungsabbruch eine enge Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Berufsschulen, Agenturen für Arbeit und den Trägern ausbildungsbegleitender Hilfen (abH), - Förderprogramme wie die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QABB) des Europäischen Sozialfonds, - Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie (abH), - sozialpädagogische Begleitung (abH).

	<p>Unterstützung bei notwendiger Umorientierung nach Ausbildungsabbruch erfolgt durch intensive Arbeit in lokalen Netzwerken der Berufsberatung, der Kammern, der Träger der Grundsicherung, den Trägern ausbildungsbegleitender Hilfen (abH), der Berufsschule und Kompetenzzentren. Ziel ist es, den Verbleib im dualen oder berufsbildenden System zu ermöglichen und weitere Abbrüche zu vermeiden.</p>
--	--